

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

GOLDEN OLDIES 2023

Erlaubt sind nur Sortimente der 50er bis 80er Jahre: Möbel, Lampen, Glas, Metall, Kleidung, Elektro-Phono und sonstige Geräte, Schallplatten, Spielwaren. Insgesamt nur Originale! Darüber hinaus auch Reklame, Design, Autoliteratur und Informationen über technische Einzelheiten.

Militärische oder gar nationalsozialistischen Gegenständen sind nicht zugelassen! Ebenfalls ist der Verkauf von Waffen jeglicher Art verboten.

Im Bereich der Freiflächen des Veranstaltungsgeländes ist jeglicher Betrieb von Musikanlagen untersagt.

1. Termin und Titel:

GOLDEN OLDIES 2023 vom 28.07. bis 30.07.2023,
„Nostalgie-Markt der 50er-80er Jahre“ am 29.07. und 30.07.2023

2. Veranstalter:

Gemeinde Wettenberg, „Nostalgie-Markt der 50er-80er Jahre“, Gemeindeverwaltung,
35435 Wettenberg, Telefon: 0641 804-0

3. Veranstaltungsort:

a) Gemeinde Wettenberg, Ortsteil Krofdorf-Gleiberg
Mehrzweckhalle in der Turnhallenstraße

Öffnungszeiten:

Samstag, 29.07.2023, 11.00 – 21.00 Uhr (Aufbau ab Freitag 28.07.2023, 08:00 Uhr)

Sonntag, 30.07.2023, 10.00 – 18.00 Uhr (Abbau 18.00 – 20.00 Uhr)

b) Gemeinde Wettenberg, Ortsteil Krofdorf-Gleiberg
Freifläche im Veranstaltungsgelände

Öffnungszeiten:

Samstag, 29.07.2023, 12.00 – 21.00 Uhr (Aufbau von 08.00 – 10.30 Uhr)

Sonntag, 30.07.2023, 10.00 – 18.00 Uhr (Aufbau bis 9.00 Uhr, Abbau ab 18.00 – 21.00 Uhr)

Bei späterer Anreise ist die Zufahrt zum Standplatz nicht gewährleistet!

Achtung: Ein Aufbau bereits am Freitag ist nicht zulässig!

Sollten Sie am Freitag dennoch anreisen wollen, so sind Straßen und Gehwege, auch in dem für Sie vorgesehenen Standbereich, gemäß der Straßenverkehrsordnung freizulassen und die Belange der Anwohner zu berücksichtigen.

4. Standgebühren:

a) Mehrzweckhalle, Turnhallenstraße

29,41 € / Meter und Tag zzgl. 19 % MwSt. (5,59 €) = 35,00 €

Stromanschluss pauschal 29,41 € zzgl. 19 % MwSt. (5,59 €) = 35,00 €

Tischgröße Mehrzweckhalle ist ca. 1,80 m x 0,70 m. Bitte Anzahl Tische und Stühle mit angeben!

b) Freifläche im Veranstaltungsgelände:

je angefangener lfd. Frontmeter 16,81 € / Tag zzgl. 19 % MwSt. (3,19 €) = 20,00 €

Bitte beachten Sie, dass ab sofort ein Fahrzeug oder auch Anhänger unbedingt mit in die Standgröße eingerechnet werden muss. Absprachen aus den letzten Jahren sind nicht mehr aufrecht zu erhalten! Fahrzeuge die nicht angemeldet sind müssen aus dem Verkaufsbereich entfernt werden. Camping ist nur auf den ausgewiesenen Campingflächen möglich, nicht mehr bei Schunk oder in dem Marktbereich!

Eine Stromversorgung durch den Veranstalter wird nicht gewährleistet.

5. Die Anmeldung und Zahlung erfolgt schriftlich bis spätestens 1. Mai 2023.

Eine Anmeldung ist grundsätzlich nur für beide Tage möglich.

6. Zahlungsbedingungen

Die errechneten Beträge sind vorab per Überweisung zu zahlen.

Ohne Vorauszahlung gilt eine Anmeldung als nicht erfolgt.

Überweisung bitte ausschließlich auf das Konto der Gemeinde Wettenberg:

Sparkasse Wetzlar; IBAN: DE 43 5155 0035 0023 0000 94 | Swift-BIC.: HELADEF1WET

7. Bewachung und Endreinigung:

Die Stände werden während der Öffnungs- und Aufbauzeiten von den Betreibern selbst bewacht. Nach Schließung wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag ein Wachdienst vom Veranstalter organisiert. Die Standbetreiber haben am Sonntag eine besenreine Fläche zu hinterlassen. Verpackungsmaterial wie Kartons etc., sind vom Aussteller in die vorgesehenen Behältnisse zu beseitigen bzw. wieder mitzunehmen. Die Stand- und Parkflächen sind bis 22 Uhr zu räumen. Die Endreinigung übernimmt der Veranstalter. Eine Entsorgung von Chemietoiletten in die öffentliche Kanalisation ist nicht zulässig und wird bei Zuwiderhandlung mit Standverweis geahndet!

8. Versicherung:

Die Aussteller versichern ihre Gegenstände selbst.

9. Mündliche Abreden:

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst dann gültig, wenn diese schriftlich vom Veranstalter bestätigt wurden.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wettenberg.

Etwaige Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind spätestens 8 Tage nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen. Andernfalls gelten die Ansprüche als erloschen.

11. Den Anweisungen des / der Beauftragten des Veranstalters ist Folge zu leisten.

12. Diese Bedingungen sind Bestandteil der Anmeldung und werden vom Aussteller anerkannt.